

Jazzkomposition und Arrangement

§ 11 Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Jazzkomposition und Arrangement ist entweder

- a) der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums Jazz (Instrument/Gesang) an der KUG oder
- b) der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums Komposition und Musiktheorie an der KUG oder
- c) der erfolgreiche Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

In allen Fällen a), b) und c) ist die Zulassung von der positiven Überprüfung der künstlerischen Eignung gemäß § 63 Abs. 1 Z 4 UG abhängig. Diese Zulassungsprüfung dient dem Nachweis des künstlerischen Potenzials zur Bewältigung des Masterstudiums.

Orientierungsinformation: mindestens drei Werke des eigenen Schaffens in Form von Kompositionen und/oder Arrangements, inklusive Aufnahmen, müssen vorgelegt werden. Davon muss mindestens ein Werk für Large Ensemble komponiert/arrangiert sein.

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben in diesem Masterstudium den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu erbringen: Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER).

Das Masterstudium Jazzkomposition und Arrangement dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Credits.